

Jahrgang **2024**

Nummer **49**

ausgegeben am **01.12.2024**

Verkündungsblatt Hochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis für Beschäftigte der Hochschule Bielefeld:

Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der Hochschule Bielefeld unter *Amtliche Bekanntmachungen*.

Inhalt	Seite
Ausschreibung für die Funktion der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten	2410

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Hochschulöffentliche Ausschreibung
gemäß § 24 Abs. 2 S. 4 HG

Ausschreibung für die Funktion der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten

Das Gebot zur Gleichstellung von Frauen und Männern ergibt sich aus den Menschenrechten sowie dem Grundgesetz und ist Bestandteil des Amsterdamer Vertrags der Europäischen Union. In diesem Kontext geht es der Hochschule Bielefeld darum, eine Verbesserung der Chancen für Frauen in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Hochschule zu erzielen. Ein wesentlicher Aspekt zur Erreichung dieses Ziels ist die systematische und konsequente Integration der Gleichstellungsarbeit in sämtliche Handlungsbereiche und Ebenen der Hochschule.

Die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte nimmt in diesem Gefüge eine wichtige Rolle ein, indem sie strategisch und operativ bei allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen mitwirkt, falls diese die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf sowie Schutz vor sexueller Belästigung betreffen. Sie hat u.a. dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Vorgaben beachtet werden; dazu kann sie an Gremiensitzungen des Hochschulrates, des Präsidiums, des Senats, der Fachbereichsräte, der Berufungskommissionen sowie Gremien mit Antrags- und Rederecht teilnehmen. Eine weitere bedeutende Aufgabe ist die Beratung und Unterstützung von Studierenden und Beschäftigten in Fragen der Gleichstellung. Die Zentralen Gleichstellungsbeauftragte wird bei der Aufgabenerfüllung durch dezentrale Gleichstellungsbeauftragte in den Fachbereichen, den Zentralen Einrichtungen und der Verwaltung unterstützt.

Wählbar sind gemäß § 24 Abs. 2 S. 2 HG alle weiblichen Mitglieder der Hochschule gemäß § 9 Abs. 1 HG, wobei die fachliche Qualifikation den umfassenden Anforderungen ihrer Aufgaben gerecht werden soll. Dies setzt entweder ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder im Einzelfall nachgewiesene andere fachliche Qualifikationen voraus.

Die bisherige Amtsinhaberin hat auch die Stelle der Zentralen Beauftragten für Diversity inne. Die Übernahme dieser zusätzlichen Funktion ist grundsätzlich nach Absprache mit dem Präsidium möglich, stellt aber keine Voraussetzung für die Bewerbung dar.

Das Amt ist verbunden mit einer Freistellung, über die das Präsidium auf Antrag entscheidet, § 11 Abs. 2 Grundordnung der Hochschule Bielefeld. Die letzte Amtsinhaberin hatte eine Freistellung in einem Umfang von 75 %.

Frauen, die sich für die Funktion der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten interessieren, werden gebeten, ihre formlose Bewerbung per Email bis zum 31.12.2024 an wahlen@hsbi.de zu richten. Die Wahl zur Zentralen Gleichstellungsbeauftragten erfolgt in der Sitzung des Senats am 29.01.2025.

Bei Fragen zur Funktion stehen die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereich Campus Minden, Frau Dipl.-Ök. Bettina Wittbecker, und Frau Prof. Dr. Michaela Hoke, Vizepräsidentin für Studium und Lehre, gern zur Verfügung.